

unseres Staates, bei den Aufnahmen und Zulassungen der Jugendlichen zu weiterführenden Bildungseinrichtungen nicht nur ihre Leistungen zu beachten, sondern die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung zu berücksichtigen und einen entsprechenden Anteil von Arbeiter- und Bauernkindern zu gewährleisten. Die Entwicklung der Arbeiterkinder und ihre Vorbereitung auf Führungsfunktionen in der Gesellschaft ist unverrückbares Prinzip unserer Schulpolitik. Es ist ein ebenso wichtiges Anliegen unseres Staates und ein Erfordernis der Bündnispolitik der Arbeiterklasse, den Kindern der Genossenschaftsbauern die Tore der höchsten Bildungsstätten zu öffnen.

Die Zuschriften an die Verfassungskommission hinsichtlich der Gewährung von Stipendien müssen gleichfalls von der vorgenannten Ausgangsposition beantwortet werden. Es entspricht dem Charakter unserer Gesellschaft, daß die Höhe der Grundstipendien entsprechend den ökonomischen und finanziellen Möglichkeiten unseres Staates von sozialen Gesichtspunkten bestimmt wird. Darunter ist die Höhe des Einkommens der Eltern bzw. der Unterhaltspflichtigen und die Anzahl der Geschwister zu verstehen. Unabhängig vom Grundstipendium können alle Studenten für gute Leistungen ein Leistungsstipendium erhalten. Gegenwärtig erhalten etwa 80 Prozent aller Studenten ein Grund- und etwa 15 Prozent ein Leistungsstipendium. Allein dafür stellt unser Staat jährlich rund 200 Millionen Mark zur Verfügung. An der weiteren Vervollkommnung der Stipendienregelung wird gearbeitet. Zusätzlich hat ein großer Teil der Studenten die Möglichkeit, unter günstigen materiellen Bedingungen in Studentenwohnheimen zu wohnen.

Große Aufmerksamkeit fand in der Diskussion des Verfassungsentwurfes auch die Festlegung, daß alle Jugendlichen das Recht und die Pflicht haben, einen Beruf zu erlernen. Das wird als eine große Errungenschaft unserer gesellschaftlichen Entwicklung angesehen, gleichzeitig aber auch als Auftrag, um die Voraussetzungen zur Lösung dieser Aufgabe systematisch auszubauen.

In Diskussionen und Zuschriften zur Berufsausbildungspflicht wurde zu Recht hervorgehoben, daß die wissenschaftlich-technische Revolution die gründliche Vorbereitung jedes Bürgers auf seine berufliche Tätigkeit verlangt. Es soll hier nur noch betont werden, daß wir günstige Voraussetzungen haben, um allen Jugendlichen eine moderne Berufsausbildung zu garantieren. Bereits heute nehmen jährlich etwa 96 Prozent aller Abgänger der allgemeinbildenden polytechnischen